

Flächennutzungsplan - 1. Änderung

Gemeinde Neuching, Landkreis Erding

Germarkung Niederneuching | Maßstab 1:5000

Alle Bestimmungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuching, die von der 1. Änderung nicht berührt sind, behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Plandatum: 14.01.2025

13.01.2026

16.06.2026

Planfertiger:

FINAL Floros & Lindner
Architektinnen und Stadtplanerin Part mbB

Kristiane Floros, Architektin Stadtplanerin

Neureutherstr. 26
80799 München

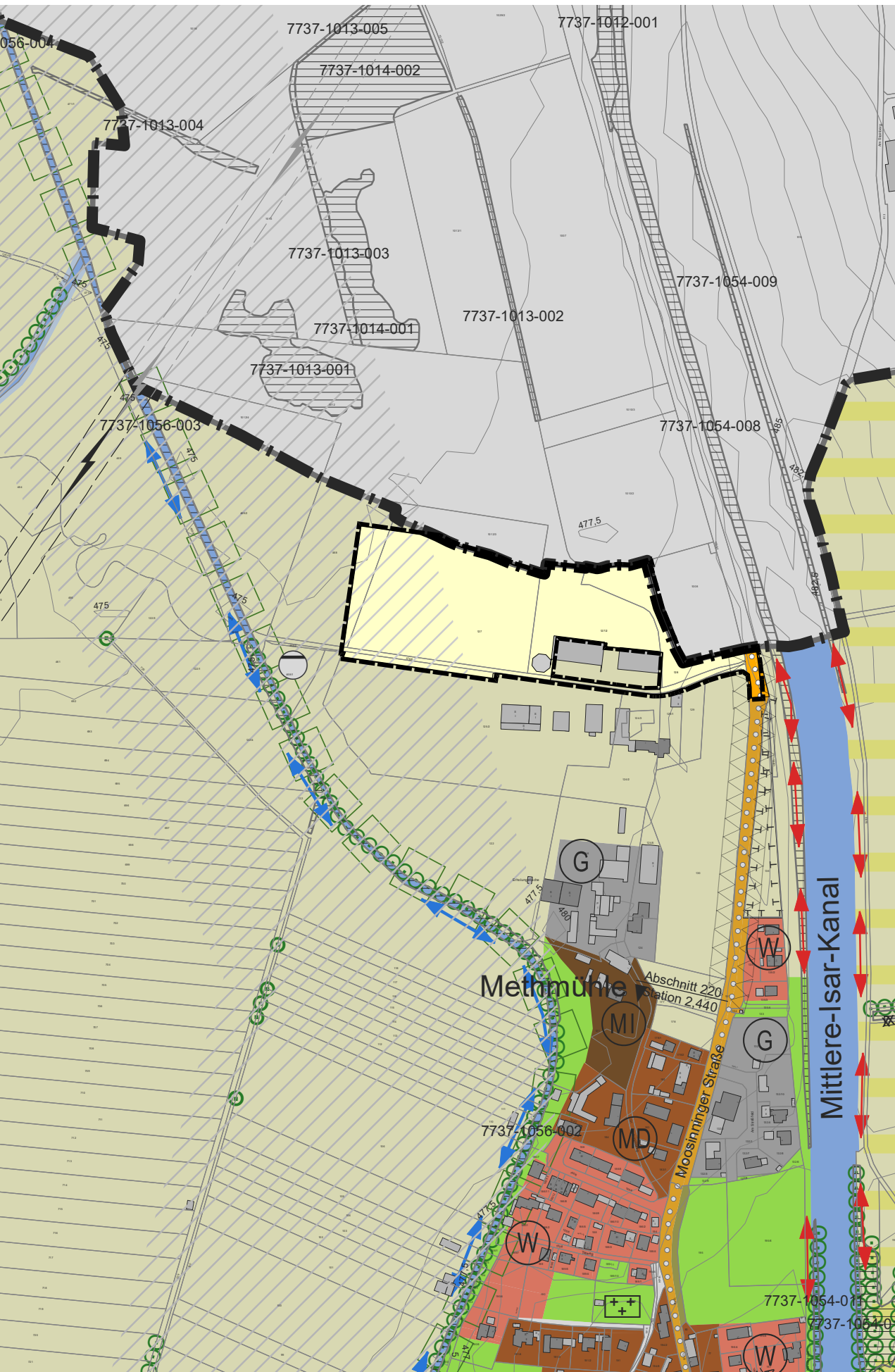
Grünordnung:

Bauer
Landschaftsarchitekten

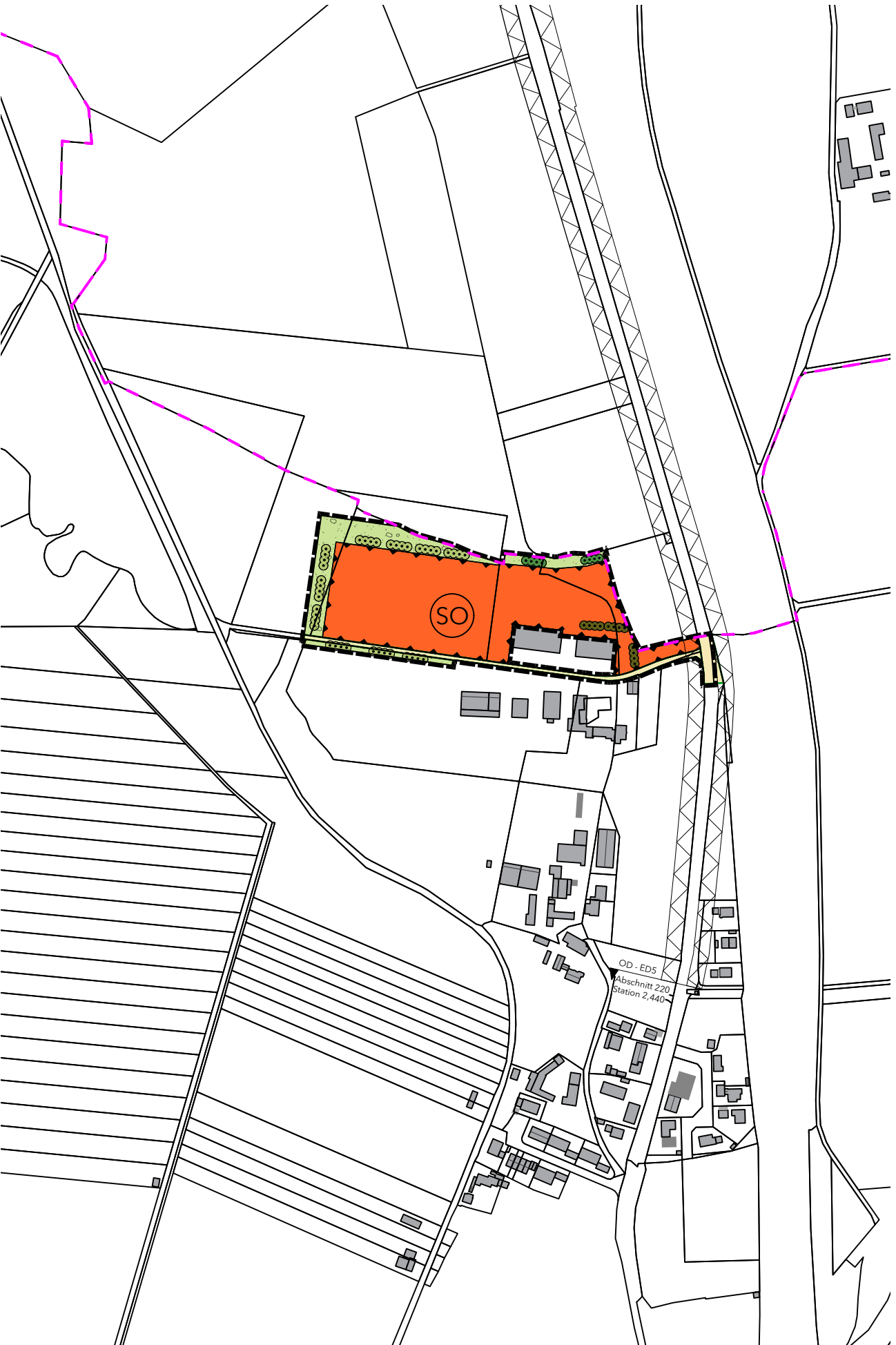
Matthias Bauer, Landschaftsarchitekt

Pfarrer-Ostermayr-Str. 3
85457 Wörth

Flächennutzungsplan - bisher gültige Darstellung



Flächennutzungsplan - neue Darstellung



Planzeichen

- Geltungsbereich
- Grenze Gemeinde Neuching
- Darstellungen innerhalb des Geltungsbereichs
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Sondergebiet Baustoffrecycling
 - Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
 - Grünfläche
 - Schutz- und Leitpflanzung erhalten
 - Schutz- und Leitpflanzung neu
- Darstellungen außerhalb oder teilweise außerhalb des Geltungsbereichs
 - Begrenzung der Ortsdurchfahrt
 - Anbauverbot

Maßstab 1:5000

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching hat in der Sitzung vom 04.06.2024 die Aufstellung der zehnten Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die zehnte Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 14.01.2025 hat in der Zeit vom 07.04.2025 bis 09.05.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die zehnte Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 14.01.2025 hat in der Zeit vom 07.04.2025 bis 09.05.2025 stattgefunden.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.01.2026 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.2026 bis 13.03.2026 veröffentlicht.
- Zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 13.01.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.2026 bis 13.03.2026 beteiligt.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.06.2026 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut veröffentlicht.
- Zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 16.06.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt.
- Die Gemeinde Neuching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom festgestellt.
- Das Landratsamt Erding hat den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
Neuching, den
Gemeinde 1. Bürgermeister Bartl
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Neuching, den
Gemeinde 1. Bürgermeister Bartl